

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 6

Rubrik: Neue Richtpreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Richtpreise

für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze
(gültig für die Monate Juni und Juli 1950)

Brot: 3—4 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis je nach Dauer und Umfang der Lieferungen.

Bei Lieferungen von Brot an mobilisierende oder demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen, durch Lieferanten, die für Lieferungen bei K. Mob. vorgesehen sind, kann 2 Rp. per kg Ruchbrot mehr bezahlt werden, als der Preis der betreffenden Waffenplatzlieferanten beträgt.

Fleisch: bis Fr. 3.95 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kat. II C (höchstens 20 % Knochen).

Käse: a) Emmentaler und Greyerzer, vollfett:

Fr. 4.56 per kg Bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweiz. Käseunion A.-G.

Fr. 4.64 per kg Bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.

In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) Tilsiter:

Fr. 4.33 per kg für Bezüge unter 250 kg, rollenweise

Fr. 4.28 per kg für Bezüge von 250—499 kg

Fr. 4.23 per kg für Bezüge von 500—999 kg

Fr. 4.19 per kg für Bezüge von 1000 kg und mehr

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

Milch 2 Rp. per Lt. unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Lt. herabgesetzt, oder wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

Heu: bis Fr. 17.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement oder Stallung geliefert;

bis Fr. 14.— per 100 kg offen ab Stock.

Stroh: bis Fr. 7.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement geliefert;

bis Fr. 4.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonement geliefert.

Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Oberkriegskommissariat zu bestellen.